

Energieberatung & Förderungen



Energieberatung (1)



Fragen:

- wann brauche ich einen Energieberater
- welche gibt es
- wo finde ich eine Liste mit Adressen
- was kostet ein Energieberater
- etc.

Energieberatung (2)



- Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020)
 - Energieberatung ist notwendig:
Wenn ein Ein- oder Zweifamilienhaus so umfangreich saniert wird, dass Berechnungen zur Energiebilanzierung für das gesamte Gebäude angestellt werden
- Berufsbezeichnung „Energieberater“ ist nicht geschützt
- BAFA/KfW Bezeichnung: **Energieeffizienz-Experte**
- Was macht ein Energieberater
 - analysiert den Zustand des Gebäudes und der Haustechnik und betrachtet den Energieverbrauch
 - hinterfragt die Nutzungsgewohnheiten der Bewohner, aber auch ihre Wünsche und Zukunftsplanungen
 - Erstellt Sanierungskonzept (Vorschläge für einzelne Baumaßnahmen und Gesamtkonzept)
 - Erste Abschätzung für Kosten und Tipps für Förderungen
- Wo finde ich einen Energieberater:
 - Gute Energieberater sind bei den Verbraucherzentralen zu finden
 - [Energieeffizienz-Expertenliste](#) des Bundes, die von der [Deutschen Energie-Agentur \(dena\)](#)
 - Es gibt auch Liste von der ENA
- Manche Förderungen müssen durch den Energieberater beantragt werden
Um Förderungen zu erhalten muss der Energieberatung von der BAFA für diese Förderungen zugelassen sein. Siehe Liste oben.



Energieberatung (3)

- Formen der Energieberatung
 - Erste Einschätzung: Diverse Basis-Beratungen, auch online, meist kostenfrei
 - Vor-Ort-Beratung (bei Verbraucherzentrale 30€, ca. 2 Std.)
 - Individueller Sanierungsplan (iSFP)
- Kosten der Energieberatung
 - Es gibt keine Gebührenordnung
 - Kostenvoranschlag geben lassen
 - Kosten für iSFP mindestens so hoch wie die maximale Förderung (1300€ für Einfamilienhaus)
- Förderung der Energieberatung
 - als Zuschuss vom BAFA
 - Für iSFP: 80%, max. 1300€ für Einfamilienhaus
 - für Fachplanung und Baubegleitung: 50%, max. 2500€
 - als Teil einer Kreditförderung von der KfW beim Bau eines Effizienzhauses oder der Sanierung zum Effizienzhaus
 - Tilgungszuschuss: 50%, max. 2500€ für Einfamilienhaus
 - als Teil der steuerlichen Förderung für energetische Sanierungen



Förderungen (1)

Fragen:

- Von wem gibt es für Förderungen
- Was wird gefördert
- Welche unterschiedlichen Fördervarianten gibt es
- Wann muss ich geförderte Projekte umsetzen
- etc.



Förderungen (2)

- Förderungen gibt es auf Bundesebene
 - 3 Arten der Förderung
 - Zuschuss
 - Zinsgünstiges Darlehen
 - Steuerliche Förderung der energetischen Sanierungsmaßnahme
- **Förderungen auf Landesebene nur für Kommunen**
- Landkreis Nürnberger Land: „ENA Aktionsprogramm“
 - Zuschuss für die BAFA-Vor-Ort-Beratung: 100€
 - Individueller Sanierungsfahrplan durch Energieberater
 - Für Bestandsgebäude > 20Jahre
- Gemeinde Neunkirchen
 - Balkon-PV wurde vom Gemeinderat beschlossen.
Kann aber noch nicht abgerufen werden.

Förderungen (3)



- Wer darf Förderantrag stellen:
 - Hängt von der Fördermaßnahme ab:
 - Privatpersonen oder
 - Energieberater
 - Ist manchmal Pflicht
 - Im Bereich Heizungen wird in der Regel kein zusätzlicher Energie-Effizienz-Experte benötigt, dort reicht eine Fachunternehmererklärung oft aus



Förderungen finden (1)

- Verbraucherzentrale:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/foerderprogramme/zusuelle-fuers-eigenheim-so-finden-sie-das-richtige-foerderprogramm-43745>

- Inhalt:

- Was wird gefördert?
- Wo finde ich Informationen zur steuerlichen Förderung?
- Wie finde ich das richtige Förderprogramm?
- Fördergelder beantragen
- Förderungen kompakt – Infoblätter

Förderungen finden (2)



- Angebote Bund:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienzwegweiser/energieeffizienzwegweiser_node.html

- Auswahlliste
- Ergebnis →
Seite enthält viele Infos und Links zu weiterführenden Seiten

🏠 **Energiewechsel Mitmachen Förderprogramme Service**

Die Förderungen gelten für Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die durch Fachunternehmen ausgeführt werden und das energetische Niveau des Gebäudes verbessern.

	Standard	Boni				Max.
Einzelmaßnahmen Zuschuss	Zuschuss	iSFP 3)	Heizungs- Tausch 4)	Wärme- pumpen- Bonus 5)	Saubere Biomasse 6)	Max. Förder- satz
Solarthermie	25 %	-	-	-	-	25 %
Biomasse	10 %	-	10 %	-	5 %	25 %
Wärmepumpe	25 %	-	10 %	5 %	-	40 %
Innovative Heizungstechnik	25 %	-	10 %	-	-	35 %



Beispiele (1)

- **Hydraulischer Abgleich**

- **Fördergegenstand:**
der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve
- **Voraussetzung:** hydraulischer Abgleich nach Verfahren B oder temperaturbasierendem Verfahren
- Für die Antragstellung ist die Einbindung eines **Energieeffizienz-Experten möglich**
- Förderfähige Mindestinvestitionsvolumen: 300 € brutto
- **Zuschuss:**
 - **Fördersatz: 15 % der förderfähigen Ausgaben + 5%** wenn im iSFP (individueller Sanierungsfahrplan)
 - Maßnahme muss hierfür jedoch innerhalb eines Zeitraums von **maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden**
 - Förderfähige Ausgaben **für energetische Sanierungsmaßnahmen** sind gedeckelt auf 600.000 € pro Gebäude
- **Steuerliche Berücksichtigung:**
 - Abzug eines prozentualen Teils der Aufwendungen für Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung bei der Steuerschuld
 - **20% der förderfähigen Kosten verteilt über einen Zeitraum von drei Jahren**



Beispiele (2)

- **Wärmepumpe in Bivalenz-Betrieb (Hybridheizung)**
 - **Zuschuss:**
 - **Förderung: 25%**
 - Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Dabei gilt als Beginn der Abschluss eines entsprechenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags
 - Der Zuschuss wird nach Inbetriebnahme ausgezahlt
 - Förderungen gelten für Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die durch Fachunternehmen ausgeführt werden
 - Mindestens 65 Prozent der Wohnfläche muss durch erneuerbare Energien beheizt werden
 - Wärmepumpen werden nur gefördert, wenn die Wärmepumpe **rechnerisch** in der Lage ist, eine **Jahresarbeitszahl von mindestens 2,7** zu erreichen. Dem Förderantrag muss eine **Vorausberechnung der JAZ** beigelegt werden (z.B. nach VDI 4650)
 - Bei bivalenten Systemen wird nur der Erneuerbare Anteil gefördert
 - Zusätzlich zum Einbau der zu fördernden Wärmepumpe ist verpflichtend:
 - Der Einbau mindestens eines Wärmemengenzählers
 - Der Einbau eines Stromzählers (Stromverbrauch und Wärmeerzeugung müssen messtechnisch erfasst werden.)
 - Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
 - Eine Anpassung der Heizkurve an das entsprechende GebäudeDie Erfüllung der Anforderungen ist nachzuweisen
 - Pufferspeichers sind so genannte „förderfähige Umfeldmaßnahmen“ und werden im gleichen Umfang wie die WP gefördert
 - **Zinsgünstiger Kredit: KfW Programms 261, 262 bei Sanierung zum Effizienzhaus**
 - **Steuerliche Förderung:**
 - **Über drei Jahre verteilt 20 Prozent der Kosten** der energetischen Maßnahme
 - Die Höchstsumme der Förderung beträgt 40.000 Euro pro Wohnobjekt
 - Einbindung eines **Energieberaters** ist für die Förderung **nicht notwendig**



Beispiele (3)

- **Energiespeicher**

- **Kein Zuschuss**

- Zinsgünstiger Kredit möglich:

- **Programm "Erneuerbare Energien – Standard (Kredit 270)"**: Investition in eine PV-Anlage günstig zu finanzieren.

- Mit dem Kredit 270 können auch **Solarstrom-Speicher mitfinanziert werden**.

- Anlage zur Stromerzeugung, wie eine Photovoltaik-Anlage, muss **neu installiert** oder **nicht älter als 12 Monate** sein und ein Teil der Energie **eingespeist oder verkauft** werden.

- **Erweiterung PV-Anlage**

- **Kein Zuschuss** = wie Energiespeicher Förderung

- **Einführung Management-System**

- „Efficiency Smart Home-Anwendungen“, wie intelligente Thermostate, Monitoring-Lösungen zum Auswerten von Energieverbräuchen oder Energiemanagementsysteme:

- Zuschuss: 15% + 5%** wenn iSFP vorhanden

- Kosten mind. 2000€

- Einbindung eines **Energieberaters ist Pflicht**

Beispiele (4)

- **Dämmung Kellerdecke**
 - **Zuschuss: 15% + 5%** wenn iSFP vorhanden
 - U-Werte muss 0,25 W/m²K erreichen
 - Kosten mind. 2000€
 - **Pflicht** ist dabei die Einbindung eines **Energieberaters**
 - **KfW Förderung nur für eine Sanierung zum Effizienzhaus**
 - **Steuerlichen Begünstigungen: bis zu 20 %**
 - Energieberater sind hierfür nicht verpflichtend,
 - Die technischen Mindestanforderungen sind identisch wie bei der Förderung
 - Die fachgerechte Umsetzung muss der Fachbetrieb bescheinigen